

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Kenntnisnahme

TOP 5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Sachstand und weitere Entwicklung - Bericht	Sachvortrag: Herr Konrad Gutemann
-------	---	---

I. Gegenstand der Vorlage

Bericht über die aktuelle Situation der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) und deren Unterbringung im Landkreis Ravensburg.

II. Sachverhalt

1.) Rechtslage

Bei Ankunft eines Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durch Zuweisung oder durch „Selbstanreise“ in den Landkreis Ravensburg, ist das Jugendamt gemäß § 42 Abs. 1 S 1 Nr. 3 SGB VIII verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramtes sicherzustellen.

Diese Verpflichtung zur Inobhutnahme setzt tatbestandlich nur voraus, dass ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet in das Bundesgebiet einreist.

Bislang gibt es im gesamten Bundesgebiet erhebliche Unterschiede in den Zugangszahlen. Vor allem in grenznahen Regionen sind deutlich mehr UMFs aufzunehmen. Das „Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (**Anlage 1**) soll hier Besserung bringen und hat folgende Ziele:

- ✓ Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen bundesweit,
- ✓ Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung,
- ✓ Gerechte Verteilung der Belastungen der Länder und Kommunen.

Das geplante Gesetz der Bundesregierung wird insbesondere die Aufnahmespflicht der Länder und ein Verteilungsverfahren regeln, das spätestens zum 01.01.2016 in Kraft treten soll.

2.) Aktuelle Situation und Entwicklung im Landkreis Ravensburg

Fallzahlen zum 18.06.2015:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Jugendhilfefälle	Anzahl Vormundschaften*
Afghanistan	4	4
Albanien		1
Elfenbeinküste		1
Eritrea	2	2
Gambia	4	5, davon 1 über 18
Guinea	1	1
Libyen	1	1
Mali		1 über 18
Serbien		1
Somalia	3	2
Syrien	3	2
Gesamt	18	21

*Für die Vormundschaft ist das Volljährigkeitsalter des Herkunftslandes maßgebend.

Die Zahl der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) steigt insbesondere seit Anfang des Jahres 2015. Die Verteilung der UMF erfolgt in Baden-Württemberg seit Mai 2015 konsequent nach einer Landesquote (**Anlage 2**). Im Verteilungsschlüssel ist der Landkreis Ravensburg derzeit noch im Minus, wobei in den nächsten Wochen mit weiteren Zuweisungen von circa 25 UMF zu rechnen ist.

Im Rahmen des neuen Bundesgesetzes wird eine bundesweite Verteilung nach dem „Königsteiner-Schlüssel“ angestrebt, der um Kindeswohlbelange modifiziert wird. Dies bedeutet, dass Baden-Württemberg zukünftig knapp 13 % der UMF zu versorgen und zu betreuen hat. Auf Grund der vorliegenden Zahlen für die Jahre 2010 bis 2013 ist abzusehen, dass das Land Baden-Württemberg auf jeden Fall zu den aufnehmenden Bundesländern gehören wird. Unter Zugrundelegung der Zahlen der UMF des Jahres 2013 hat Baden-Württemberg lediglich eine Quote von 7,9 % erfüllt.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen ist mit etwa 30 bis 40 jungen Menschen zu rechnen, die ab dem Jahr 2016 im Landkreis aufzunehmen und vom Jugendamt zu betreuen sind. Wie viele UMF aus der Betreuung des Jugendamtes ausscheiden werden, kann nicht verlässlich prognostiziert werden, die Verweildauern sind sehr unterschiedlich und vom Alter und individuellen Faktoren abhängig. Problematisch ist die Nachfolgebetreuung der jungen Menschen.

3.) Besondere Herausforderungen bei der Betreuung dieser Flüchtlinge

Die tägliche Arbeit mit diesen Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt an die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes, des Bereiches der Vormundschaften wie auch an die betreuenden Einrichtungen und Fachkräfte besondere Anforderungen. Diese sind beispielsweise:

- teils hochgradige Traumatisierung der Kinder- und Jugendlichen durch Flucht und Erlebtes (Tod, Folterung, Missbrauch, usw.),
- Überwindung der Sprachbarriere wegen einer Vielzahl von verschiedenen Sprachen,

- Gespräche und Hilfeplanung können fast ausschließlich nur mit Dolmetscher statt finden,
- unterschiedlichste kulturelle Hintergründe,
- Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven,
- hohe Kontaktdichte zu Betreuungseinrichtungen, Ehrenamtlichen sowie Kinder- und Jugendpsychiatern,
- komplizierte ausländer- und asylrechtliche Vorschriften.

Aufgrund dieser besonderen Belastungen können die UMFs nicht einfach mit Eintritt der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe entlassen werden, sondern bedürfen vielmehr noch geraume Zeit Hilfen für junge Volljährige, um sich einigermaßen zu stabilisieren. Da der familiäre Background fast völlig fehlt, ist diese psychosoziale Stabilisierung die wichtige Voraussetzung für eine Integration ohne Delinquenz oder eines Abrutschens in sozial belastete Randgruppen.

4.) „Ravensburger Clearing –Verfahren“ zur Inobhutnahme

Aktuelle Unterbringungssituation:

Einrichtung	Anzahl
Berufsbildungswerk Adolf-Aich (BBW)	10
Hoffmannhaus Wilhelmsdorf	2
Martinshaus Kleintobel BJW	1
Pflegefamilie	1
Gemeinschaftsunterkunft (vorläufig)	1
Noch in Klärung	3

Entscheidend ist, dass mit den Inobhutnahmen und der vorläufigen Unterbringung eine intensive Clearingphase erfolgt. Die Bedarfe der jungen Menschen sind sehr unterschiedlich. Sie erstrecken sich von der Unterbringung in einem „Jugendhotel“ bis zu einer Intensivbetreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Die Bedarfe und Entwicklungspotentiale zu erkennen, um danach die „passgenaue“ Hilfe zu initiieren ist die sozialpädagogische Herausforderung. Hier die richtigen Weichenstellungen zu gestalten, bedeutet eine lebenswichtige zukunftsorientierte Entscheidung für den jungen Menschen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist nur durch intensive Zusammenarbeit mit Freien Trägern von Heimeinrichtungen möglich. Mit dem Berufsbildungswerk Adolf Aich (BBW) in Ravensburg wurden sehr gute Modellerfahrungen gemacht. Jugendliche, bei denen die Berufsorientierung im Vordergrund steht, werden in einer Clearingphase im BBW in einem geregelten Tagesablauf betreut, sowie ihre Fähigkeiten, Neigungen und ihr Wille erkundet. Die Ergebnisse werden mit den eigenen persönlichen Vorstellungen harmonisiert und bilden die Grundlage für den darauf folgenden Hilfeverlauf.

Mit dem Ziel einer dezentralen Unterbringung ist das Jugendamt auch mit anderen Trägern im Gespräch. Die UMFs können dann unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation in diese Angebote vermittelt werden. Eine gute Steuerung der Integration verhindert Konflikte, die durch religiöse oder nationale Verschiedenheiten schnell entstehen. Das Jugendamt will und darf nur im Landkreis Ravensburg unterbringen. Die Heimeinrichtungen sind derzeit jedoch voll belegt, so dass voraussichtlich neue Gruppen mit Betriebserlaubnis geschaffen werden müssen.

5.) Auswirkungen auf die Personalsituation

Wie oben ausgeführt, stellt die Betreuung und Versorgung dieser UMFs eine Vielzahl an Anforderungen an die Mitarbeiter im Jugendamt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Personalsituation im Jugendamt in den Bereichen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Vormundschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

So werden im Bereich der Vormundschaften die Fallzahlen noch stärker steigen, da zusätzlich zu den dem Landkreis Ravensburg zugewiesenen UMFs noch die Zahl der UMFs hinzukommt, die von anderen Jugendämtern in hiesigen Einrichtungen untergebracht sind sowie die Flüchtlinge, die nach deren Landesrecht noch nicht volljährig sind. Des Weiteren bestehen die Vormundschaften auch noch für Jugendliche, die abgetaucht sind und folglich keine Jugendhilfeleistung mehr erhalten, weiter.

Die Zahl der Vormundschaften pro Vormund wurde per Gesetz auf 50 Vormundschaften gedeckelt. Im Bereich des Landkreises Ravensburg wurde die Höchstzahl auf 45 festgelegt, da die zusätzlichen Fahrtzeiten in unserem Flächenlandkreis und die Komplexität der Hilfen berücksichtigt werden mussten. Unter Zugrundelegung des jährlichen Zuwachses und der Zahl an Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im Landkreis Ravensburg untergebracht sind, bedeutet dies für das nächste Jahr einen weiteren Stellenbedarf in diesem Bereich.

Weiterhin zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Abrechnung und Abwicklung dieser Fälle für die Wirtschaftliche Jugendhilfe einen enorm hohen Aufwand bedeuten. Zur normalen Fallabrechnung und Abwicklung kommen Anträge auf Bestimmung des kostenerstattungspflichtigen Bundeslandes, Anträge auf Kostenerstattung beim zuvor bestimmten Bundesland sowie die Abrechnungen der Kostenerstattungen. Im Übrigen muss in allen Fällen Krankenhilfe geleistet werden, die bei inländischen jungen Menschen nicht vorkommt. Der Gesetzgeber setzt in der Abrechnung teilweise sehr enge Fristen. Werden diese nicht eingehalten, verbleiben die Kosten insgesamt beim Landkreis Ravensburg.

In der Gesamtschau für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist festzustellen, dass für einen Fall eines UMF mindestens der doppelte Aufwand eines vergleichbaren inländischen Jugendlichen in der Leistungsgewährung zu verzeichnen ist.

Der Landkreistag Baden-Württemberg macht derzeit eine Umfrage zu den Personalbemessungszahlen im Asylbereich.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Auf Grund dieser Entwicklungen ergibt sich für die Zukunft zur Bewältigung der höheren Fallzahlen und der besonderen Herausforderungen ein höherer Personalbedarf im Jugendamt, wie unter II.5 beschrieben, der im Rahmen des Haushalts- bzw. Stellenplans 2016 geklärt werden muss.

Die Kosten für die jeweiligen Jugendhilfemaßnahmen, insb. den Hilfen zur Erziehung, betragen jährlich ca. 40.000 bis 50.000 € je UMF. Diese werden vom jeweils überörtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet.

IV. Wertung

Die neue Bundesgesetzgebung will mehr Verteilungsgerechtigkeit unter den Bundesländern und Kommunen schaffen. Dies bedeutet für das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Ravensburg eine erhöhte Zuweisung von UMF. Der Landkreis Ravensburg liegt aktuell unter der Betreuungsquote. Die derzeitigen Kapazitäten der Jugendhilfeeinrichtungen sind jedoch weitestgehend ausgeschöpft. Mit dem aktuellen Planungswissen und den Zielen, bedarfsgerecht und dezentral im Landkreis Ravensburg unterzubringen, müssen voraussichtlich neue Betreuungsplätze in den Einrichtungen geschaffen werden. Pflegefamilien werden insbesondere für UMF genutzt, wenn diese unter 14 Jahre sind. Zur Betreuung bedarf es zusätzlicher Personalressourcen beim Jugendamt. Es ist beabsichtigt, diese in die Haushaltsplanung 2016 – Stellenplan – einzugeben. Die wesentlichen Kosten für die Hilfe zur Erziehung werden in der jeweiligen Hilfeform durch überörtliche Träger finanziert.

Gesamtgesellschaftlich handelt es sich bei den UMFs um Kinder und Jugendliche, in denen erhebliche Potentiale stecken und die es durchaus wert sind, gefördert zu werden. Bei entsprechender Förderung bestehen gute Chancen für eine gelingende Integration und ein eigenständiges Leben.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A1 - Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

A2 - Verteilverfahren in Baden Württemberg